

## AUSSPRACHE

### Mitbestimmungsziele, Mitbestimmungsmöglichkeiten, Mitbestimmungswirklichkeit

Die Übersicht der Mitbestimmungsziele von *Heinz Seidel* (GM 4/1960) bringt den interessierten Leser unweigerlich zum Nachdenken. Was bedeutet, so fragt er sich, die gleichberechtigte Nebeneinanderstellung der folgenden sechs Mitbestimmungsziele: 1. Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit, 2. Lösung der sozialen Frage, 3. Gegenleistung für die Wiederaufbauleistung der Arbeitnehmerschaft! nach dem Kriege, 4. Demokratisierung der Wirtschaft, 5. Kontrolle wirtschaftlicher Macht und ihres Mißbrauchs, 6. Neuordnung der Wirtschaft?

Ist es möglich, daß ein und dieselbe Forderung aus so vielen verschiedenen Wurzeln herausgewachsen ist? Sind alle diese Ziele wirklich voneinander verschieden oder erweisen sich nicht einige von ihnen bei genauerem Zusehen als inhaltsgleich? Gehören ferner alle genannten Ziele der Mitbestimmung wirklich dem Wesen nach notwendig an oder sind nicht einzelne der Mitbestimmung wesensfremd und sollten richtigerweise mit anderen Mitteln realisiert werden? Ist schließlich die Vielzahl der Begründungen ein Gewinn für die Mitbestimmungspolitik oder ein Nachteil; anders gesprochen, wird unsere Forderung nach Ausbau der Mitbestimmung dadurch stärker, daß wir sie nicht nur einfach, sondern mehrfach begründen? Oder schwächen sich die mehreren Begründungen nicht z. T. gegenseitig, indem sie sich selbst im Wege stehen oder gar aufheben? Kurz, ein so reichhaltiger Katalog von Begründungen anstelle einer einzigen Begründung ist weit davon entfernt, selbstverständlich zu sein und fordert eine Diskussion geradezu heraus. Eben das dürfte Seidel mit seinem Aufsatz vermutlich gewollt haben.

Wenn nun eine solche Diskussion von der Übersicht Seidels ausgehen soll, so hätte sie einmal zu klären, ob die Ziele Nr. 1 „Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit“, und Nr. 2 „Beitrag zur Lösung der sozialen Frage“ nicht in Wirklichkeit ein und dasselbe sind. Wenn Seidel die soziale Frage heute darin erblickt, daß der Arbeitende aus seiner bisherigen Objektstellung in die Rolle des Wirtschaftenden gebracht wird, in eine Stellung also, die heute machtmäßig und erfolgsmäßig nach wie vor vom Kapital oder den von ihm Legitimierten eingenommen wird, dann muß man fragen, ob die Ziele Nr. 1 und Nr. 2 nicht zusammengeschmolzen werden müssen.

Sodann drängt sich dem Leser die weitere Frage auf, ob das Ziel Nr. 5 „Kontrolle wirt-

schaftlicher Macht und ihres Mißbrauchs“ als echtes Ziel der Mitbestimmung in Frage kommt. Denn würde die Kontrolle wirtschaftlicher Macht in den Einzelunternehmungen nicht auch dann notwendig sein, wenn die Unternehmung nicht mehr vom Kapital, sondern ausschließlich von der Arbeit gelenkt würde und aller Erfolg der Arbeit zuflösse, also im Falle einer extrem übererfüllten betrieblichen Mitbestimmung? Und müßte unter der gleichen Voraussetzung nicht auch die überbetriebliche Wirtschaftsmacht, obwohl sie doch dann ausnahmslos von der Arbeit ausgeübt würde, dennoch einer Kontrolle unterworfen werden, und zwar nicht einer solchen der Arbeit, sondern des Staates? Diese Fragen zeigen doch wohl, daß das Mitbestimmungsziel Nr. 5 „Kontrolle wirtschaftlicher Macht und ihres Mißbrauchs“ noch ganz erheblich auf seine Richtigkeit nachzuprüfen ist.

In der Aufzählung der Mitbestimmungsziele fällt weiterhin Nr. 4 „Demokratisierung der Wirtschaft“ besonders auf. Man muß fragen, ob es gegenüber den Zielen Nr. 1 und 2 und Nr. 5 überhaupt eine selbständige Bedeutung hat. Versteht man unter politischer Demokratie den Gegensatz zur früheren absoluten Monarchie bzw. zur modernen Diktatur, nämlich die Ausübung der politischen Macht durch die Allgemeinheit mittels kontrollierter Vertreter, dann erhebt sich die Frage, ob die betriebliche Wirtschaftsdemokratie, also die Ausübung einschließlich der Nutznießung aller Macht der Einzelunternehmung durch Kapital *und* Arbeit, nicht identisch ist mit dem Ziel Nr. 1, der Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit. Überbetriebliche Wirtschaftsdemokratie, nämlich Ausübung der überbetrieblichen Wirtschaftsmacht durch kontrollierte Vertreter der Allgemeinheit dagegen wäre dann möglicherweise identisch mit dem Ziel Nr. 5.

Während das Mitbestimmungsziel Nr. 3 (Dank für die Wiederaufbauleitung) offensichtlich keine grundsätzliche Bedeutung hat, verlangt das Ziel Nr. 6 „Neuordnung der Wirtschaft im Sinne des Bedarfslenkungsprinzips anstelle des Gewinnmaximierungsprinzips“ ebenfalls noch eine Diskussion. Wir stoßen hier auf den noch unausgetragenen Gegensatz zwischen sogenannter „gelenkter“ und „freier“ Wirtschaft. Das Ziel Nr. 6 ist dann vermutlich nur insoweit denkbar, als Lenkung in der Wirtschaft stattfindet. Dann bleibt aber noch zu untersuchen, ob die Lenkungsaufgabe auf dem Wege der Mitbestimmung gelöst werden kann und soll oder nicht auf anderen Wegen gelöst werden muß. Auch das Ziel Nr. 6 kann daher erst nach sorgfältiger Prüfung übernommen werden.

Alle diese noch zu untersuchenden Einzelfragen könnten unter Umständen in die einzige Frage ausmünden: Gibt es außer dem Ziel der Gleichberechtigung zwischen Kapital

und Arbeit, wie es durch die Nummern 1, 2 und teilweise 4 umschrieben ist, überhaupt noch ein anderes fundamentales und legitimes Ziel der Mitbestimmung? Es wäre ein besonderes Verdienst des Seideischen Aufsatzes, eine Klärung dieser entscheidend wichtigen Grund-satzfrage eingeleitet zu haben.

Bedenkt man, welche praktische Rolle diese Fragen in der Willensbildung der Gewerkschaften spielen, und zwar nicht nur bezüglich eines allgemeinen Aktionsprogramms, sondern auch bezüglich ihrer Haltung zu aktuellen Fragen, wie z. B. der Aktienrechtsreform, dann kann man eine solche Erörterung nur herbeiwünschen.

*Dr. Gerhard Höpp, Mannheim*

### „Das Anbauernsystem „

Nachdem bereits im Heft Nr. 7/59 unter dem Titel „Arbeiter und Bauern“ die Leser der Gewerkschaftlichen Monatshefte in großen Zügen mit dem „Anbauernsystem“ des schleswig-holsteinischen Bauern *Peter Petersen* bekannt gemacht wurden, stellt der Verfasser im Aprilheft 1960 sein System ausführlich dar, belegt mit Beispielen aus der persönlichen Erfahrung. Gemessen an allem, was uns im „Grünen Plan“ bisher geboten wurde, stellt das System des Verfassers zweifellos ein beachtenswertes Novum dar, besonders erfreulich auch wegen der seltenen Tatsache, daß hier aus Kreisen der Landwirtschaft ein Plan vorgelegt wird, der nicht auf Kosten der Allgemeinheit, sondern durch die Betroffenen selber zu realisieren ist.

Diese erfreulichen Feststellungen können allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß das Konzept Petersens einen entscheidenden

Fehler hat: Es kommt sechzig Jahre zu spät! Eine auch nur teilweise Verwirklichung dieser Ideen zu Anfang unseres Jahrhunderts hätte manche Fehlentwicklung im Sozialgefüge der Landwirtschaft verhindern helfen; heute hingegen hat die hochindustrielle Industriegesellschaft Voraussetzungen geschaffen, die Petersens Ideen als Restauration erscheinen lassen, während sie um 1900 herum revolutionär erschienen wären.

Gegen diese Thesen sprechen auch nicht die guten Erfahrungen auf des Verfassers eigenem Hofe. Erstens herrschen in Schleswig-Holstein zur Zeit noch recht andere — und für das System des Verfassers günstigere — landwirtschaftliche Bedingungen als in den meisten anderen Bundesländern und zweitens wäre es graueste Theorie, zu glauben, daß eine generelle Einführung auch nur zu entfernt gleich günstigen Ergebnissen führen könnte wie auf diesem Musterhof. In seiner Grundstruktur stellt das Anbauernsystem nichts anderes dar als das in Niedersachsen beheimatete „Häuslingswesen“ in „sozial modifizierter“ Art. Die Abhängigkeit vom „Hofe“ und die praktisch doch sehr erschwerte Freizügigkeit entsprechen kaum noch den heute erwünschten Lebensumständen einer breiten Schicht, und gerade hierauf muß es dem Verfasser ankommen. Eine Lösung der immer dringender werdenden „Landwirtschaftsfrage“ (womit natürlich auch die Lösung der „Landarbeiterfrage“ zusammenhängt, hierin ist Petersen völlig zuzustimmen) ist von dem „Anbauernsystem“ nicht zu erwarten, sofern nicht der in Württemberg vorexerzierte Schulfall der „Industrie aufs Land“ wirklich allgemein Schule macht.

*Herbert Borreck, Wilhelmshaven*